

## Protokolleintrag vom 03.03.2004

2004/96

### Interpellation von Cornelia Schaub (SVP) und Mauro Tuena (SVP) vom 3.3.2004: Stadtverwaltung, Stellenausschreibung für hohe Kaderposten

Von Cornelia Schaub (SVP) und Mauro Tuena (SVP) ist am 3.3.2004 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Zu den Mitarbeitern im höheren Kader der Zürcher Stadtverwaltung, die an der Lohnbeschränkung auf 220 000 Franken wenig Gefallen finden, gehört der Departementssekretär im Finanzdepartement. Angesprochen auf die in Zürich für die Mitglieder der Regierung und für die Kaderleute in der Verwaltung bestehende Beschränkung des Jahreseinkommens auf 220 000 Franken, erklärte Herr Alfons Sonderegger in der „Berner Zeitung“ vom 16. Januar 2004, die Stadt Zürich habe „heute bei der Rekrutierung von Kaderleuten deutlich weniger gute Karten in der Hand“ und es sei bereits zu mehreren Absagen gekommen „mit genau der Begründung, die Stadt zahle weniger gut als die Privatwirtschaft“. Gemäss Sonderegger bräuchte es für Zürich „einen Vorstoss, der dieser seltsamen Begrenzung ein Ende setzt“.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Zu wie vielen Absagen bei welchen Stellenausschreibungen für hohe Kaderposten in welchen Departementen ist es seit Inkrafttreten der Lohnbegrenzung auf 220 000 Franken in Zürich mit der Begründung gekommen, die Stadt zahle weniger gut als die Privatwirtschaft? (Es wird um eine detaillierte Auflistung gebeten.)
2. An welches konkrete Instrument hat der Departementssekretär des Finanzdepartements gedacht, als er in der Berner Zeitung vom 16. Januar 2004 von einem „Vorstoss“ sprach, mit dem der durch eine Volksabstimmung eingeführten Begrenzung der Löhne in Zürich „ein Ende gesetzt“ werden könne?
3. In welche Lohnklasse ist der amtierende Departementssekretär des Finanzdepartements eingestuft?
4. Handelt es sich bei der Funktion des Departementssekretärs des Stadtzürcher Finanzdepartements um eine Vollzeitstelle? Wenn nein, mit wie vielen Prozenten ist die Teilzeitstelle definiert?
5. In welchem Ausmass (Anzahl Stunden pro Arbeitswoche) ist es dem amtierenden Departementssekretär im Finanzdepartement während der Arbeitszeit gestattet, für seine anspruchsvollen und umfangreichen nebenberuflichen Ämter (unter anderem als Präsident der Familienheimgenossenschaft FGZ und als Mitglied des Vorstands des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen SVW) tätig zu sein?